

Bekanntmachung

über den Einzug eines Teilstückes einer Wirtschaftswegeparzelle im Gewerbegebiet Schwaney- Buke (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198) gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 nach Durchführung und Abschluss des förmlichen Wegeeinzugsverfahrens gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV.NW. 1995 Seite 1,028 / SGV. NW. 91) in der zurzeit gültigen Fassung die Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198 (im anliegenden Lageplan gekennzeichnet) beschlossen.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs.1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht und wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Einleitung des Wegeeinzugsverfahrens hatte der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 27.08.2020 beschlossen. In der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 08.02.2021 wurden die Absichten und Pläne öffentlich ausgelegt und jedermann Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Ziel des Wegeeinzugsverfahrens ist die Schaffung der Möglichkeit zur Erweiterung eines bestehenden Betriebes.

Der Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet Schwaney-Buke möchte seinen Betrieb konkret um eine Logistikhalle erweitern. Dazu stehen ihm benachbarte Flächen zur Verfügung.

Um die neue Logistikhalle andienen und betriebsinterne Abläufe ermöglichen zu können, ist es jedoch notwendig eine gemeindeeigene Wegeparzelle dem Firmengelände zuzuschlagen.

Aufgrund der Topografie plant der Gewerbetreibende das Teilstück des Weges anzuheben. Darüber hinaus soll das Firmengelände eingezäunt werden. Somit wäre der Weg nicht mehr für die Allgemeinheit befahrbar.

Die Erschließung der über den Wirtschaftsweg erschlossenen übrigen Grundstücke bleibt weiterhin gesichert. Auf dem Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 236 wird ein neuer Weg gesichert, um die durch den Wegfall des bestehenden Weges nicht mehr zu erreichenden Parzellen zu erschließen.

Ergänzende Hinweise:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur Teileinziehung der Wegeparzelle im pdf-Format sind zusätzlich in das Internet eingestellt: <https://www.altenbeken.de/de/gemeinde/rathaus-online/verwaltung/bekanntmachungen.php>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Teilweegeinzahlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim **Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 34423 Minden**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben und diese Bekanntmachung in Kopie beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 Seite 548) eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden (poststelle@vg-minden.nrw.de).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet.

Altenbeken, den 15.12.2021

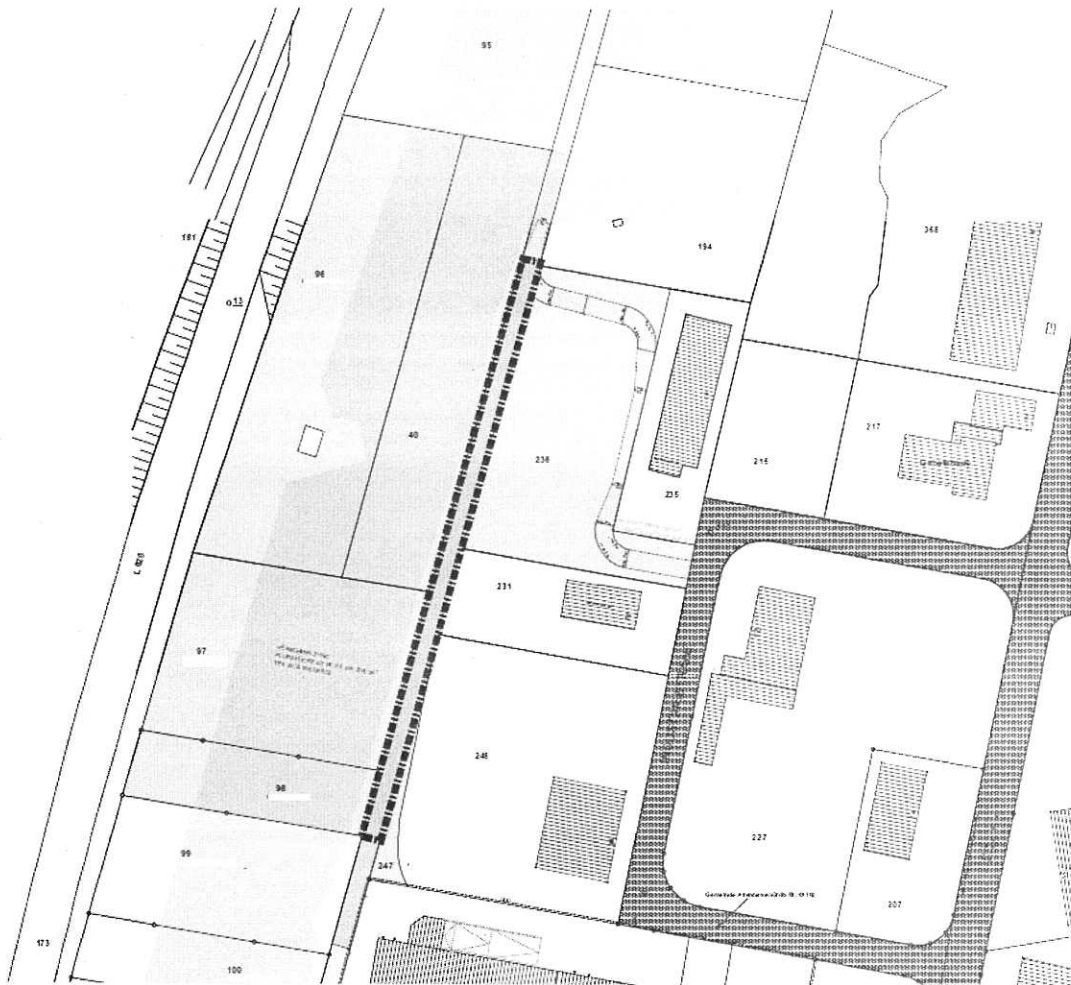
GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers

Übersichtsplan zum Einzug eines Teilstückes einer Wirtschaftswegeparzelle im Gewerbegebiet Schwaney- Buke (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198)

Hinweis: Diese Karte dient nur der Übersicht. Das Kartenmaterial ist unter <https://www.altenbeken.de/de/gemeinde/rathaus-online/verwaltung/bekanntmachungen.php> zu finden.



ohne Maßstab | schraffierte Umrandung: Wegeeinzug